

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) und §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Kesswil vom 20. August 2024 folgende öffentliche Auflage im Verfahren der Sondernutzungsplanung:

Gewässerraumlinienplan Unterbach (an der Gemeindegrenze zu Uttwil)

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom Freitag, 30. August 2024 bis Donnerstag, 19. September 2024 im Gemeindehaus Kesswil, Hafenstrasse 1, 8593 Kesswil während den Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde unter www.kesswil.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kesswil, Hafenstrasse 1, 8593 Kesswil zu richten.

Kesswil, 30. August 2024

Gemeinderat Kesswil